

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 10.10.2016

**Auszug
aus der Niederschrift der 15. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 10.03.2016****öffentlich****12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
3260/2015**

Vorsitzende Gordes macht auf die als Tischvorlage eingereichte Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal aufmerksam.

RM Pakulat möchte wissen, ob es zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens überhaupt noch möglich sei, dem Wunsch der Bezirksvertretung zu entsprechen.

RM Weisenstein kann nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung nicht im Sinne des politischen Willens der Bezirksvertretung mit dem Investor verhandelt habe.

RM Dr. Bürgermeister bittet um Auskunft, ob für den zweiten und dritten Bauabschnitt öffentlich geförderter Wohnungsbau noch möglich sei.

RM Sterck ist der Auffassung, dass wenn es eine Stichtagsregelung gebe, diese auch zur Anwendung kommen solle. Der Investor müsse sich darauf verlassen können. Insofern halte er den Standpunkt der Verwaltung für richtig.

RM Kienitz schließt sich der Einschätzung seines Vorredners an. Zudem müsse man davon ausgehen, dass der Investor seine Finanzierung mit der NRW-Bank bereits aufgestellt habe. Fraglich sei indes, ob öffentlich geförderter Wohnungsbau für die beiden anderen Bauabschnitte noch zu realisieren sei.

RM Weisenstein stellt klar, dass auch er die Stichtagsregelung anerkenne. Ihm gehe es ausschließlich um eine freiwillige Verpflichtung. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, warum sie mit dem Investor nicht in entsprechende Verhandlung eingetreten sei.

SE Zimmermann macht unter Hinweis auf die Mitteilung zu TOP 17.10 darauf aufmerksam, dass ein Radschnellweg mit hoher Qualität bei der Erschließung des Plangebietes mit eingeplant werden müsse.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) geht nachfolgend auf die gestellten Fragen ein. So habe man ausschließlich für den ersten Bauabschnitt öffentlich geförderten Wohnungsbau realisieren können, weil es sich hierbei um Geschosswohnungsbau handele. Für die Eigenheime habe dies nie zur Diskussion gestanden. Der Investor habe von Anfang an zugesagt, lediglich im Geschosswohnungsbau öffentlich geförderten Wohnungsbau zu integrieren. Bezüglich der Erschließung verhalte es sich so, dass lediglich die 20 Eigenheime über die Bachemer Straße erschlossen werden sollen. Insofern spreche nichts dagegen, die Bachemer Straße als Rad-schnellweg vorzusehen.

RM Weisenstein zeigt sich unzufrieden mit der Einlassung von Frau Müller. Auch beim Eigenheimbau gebe es Fördermöglichkeiten.

Frau Müller wiederholt, dass dies der Investor von Anfang an abgelehnt habe.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in Form des Verwaltungsvorschlages zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 für das Gebiet südlich und westlich des Krankenhauskomplexes St. Elisabeth - Hohenlind, nördlich der Wohnbaugrundstücke Am Mönchshof 9, Am Schloßgarten 7 und 8, Am Platzhof 5 und 6, An der Mühle 6, 8 und 9, westlich der Wohnbaugrundstücke Am Platzhof 7 und 9 sowie Bachemer Straße 34, nördlich der Bachemer Straße, östlich des Militärringes und südlich der Werthmannstraße in Köln-Lindenthal — Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.